

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

(Fachbereich/Amt)

(Anschrift)

II. Zustellungsadressat*in / letzte bekannte Anschrift

Feilmann, Peter

Name, Vorname

Grenzstraße 11

B-4728 Kelmis

Straße, Hausnummer

Wohnort

III. Bezeichnung des Dokuments, das zugestellt wird

Leistungsbescheid & Gebührenbescheid

322190061605

11.03.2024

Bezeichnung

Aktenzeichen

Datum

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Bezeichnung der Dienststelle / Anschrift, Zi.-Nr.

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.04.2024

Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am 10.04.2024

Abgehängt am 24.04.2024

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom 10.04.2024 bis zum 24.04.2024